

Der Murthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 189. Telefon Nr. 30. Samstag, den 27. November 1897. Telefon Nr. 30. 66. Jahrg.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit "Unterhaltungsblatt, Jugendfreund und den Blättern des Murgauer Altertumsvereins" in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Poßboten 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Zeitungskostenvertr. 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, Maul- und Klauenjuche betreffend.

In Anwendung des § 1 der Ministerialverordnung vom 21. Februar 1896 ist auf Grund des § 20 Abs. 2 des Reichsvieheneugesetzes das Umhertreiben von Rindvieh und Schweinen im Hauferhandel bis auf Weiteres im Oberamtsbezirk Backnang verboten worden. Die Spallthierämter werden beauftragt, dieses Verbot ortsbüchlich bekannt zu machen und die Einhaltung desselben streng zu überwachen. Für den Oberamtsbezirk Waiblingen wurde durch Beschluß vom 26. d. M. vom vorigen Oberamt dasselbe Verbot erlassen. Den 27. Nov. 1897. R. Oberamt. Frommel, Amm.

Maul- und Klauenjuche.

Da die Maul- und Klauenjuche in Strümpfelbach einen größeren Umfang annehmen droht, wird gemäß § 30a der Instruktion zum Reichsvieheneugesetz Nachstehendes verfügt:

- 1) Die verdächtige Gschötte unterliegen der Gschötteperre.
- 2) In der Markung Strümpfelbach werden sämtliche Wiederkäuer und Schweine unter polizeiliche Beobachtung mit der Wirkung gestellt, daß aus dem Beobachtungsbereich Wiederkäuer und Schweine ohne ausdrückliche Genehmigung des Oberamts nicht entfernt werden dürfen.
- 3) Aus dem Sperrgebiete darf Milch nicht abgegeben werden, ehe sie abgelaßt ist. Der Abgelaß ist gleich zu achten jedes andere Verfahren, bei welchem die Milch auf eine Temperatur von 100° Celsius gebracht oder wenigstens eine Viertelstunde lang einer Temperatur von mindestens 90° Celsius ausgelegt wird; unter diese Bestimmung fallen auch Magermilch, Käse- und Suttermilch und die Wolle.
- 4) Das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen durch die Markung Strümpfelbach ist untersagt.
- 5) Der gemeinschaftliche Weidgang von Tieren aus verschiedenen Stellungen und die gemeinschaftliche Weidung von Brunnen, Tränken und Schwennen ist auf der Markung Strümpfelbach untersagt.

Verstöße werden unter Hinweis auf die bekannten Folgen der Zuwiderhandlung sowie der Unterlassung bzw. Verpätung der Anzeige von Seuchenausbrüchen hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht. Das Spallthieramt Strümpfelbach wird beauftragt, gegenwärtige Verfügung ortsbüchlich bekannt zu machen und Vollzugsanzeige hierüber dem Oberamt vorzulegen. Backnang, den 26. November 1897. R. Oberamt. Frommel, Amm.

Bekanntmachung.

In Oppenweiler ist die Maul- und Klauenjuche anzunehmen. — In Wattenweiler, Obereisenbach, ist die verhängte Orts- und Feldmark-Sperre aufgehoben worden. Den 26. November 1897. R. Oberamt. Frommel, Amm.

Das Befahren des am Dienstag den 30. d. M. in Heilbronn fälligen Viehmarktes mit Wiederkäuern und Schweinen aus verdächtigen Gemeinden des Bezirkes ist verboten. Backnang, den 26. November 1897. R. Oberamt. Frommel, Amm.

Die Abhaltung des am 30. d. M. in Waiblingen fälligen Viehmarktes ist vom Oberamt Waiblingen am 25. d. M. verboten worden. Den 26. November 1897. R. Oberamt. Frommel, Amm.

Wiesen-Verpachtung.

Das Kamehlamt bringt nächsten

Dienstag den 30. d. Mts. nachmittags 1/3 Uhr,
auf seiner Kancellei die normale Stillschickelscheidungsweise, Nos. 2862 u. 2863 der Markung Backnang an der Weiffach und dem Wädesbach mit zul. 69 a 02 qm, unter den gewöhnlichen Bedingungen auf eine weitere Reihe von Jahren zur Verpachtung und im Anblich hieran das auf der Wiese stehende Holz, hauptsächlich Erlen, zur Selbstauflagerung zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Backnang, den 26. Nov. 1897. R. Kamehlamt.

Bahnhof Backnang.

Schwellen-Verkauf

am Montag den 29. November d. J., vormittags 10 Uhr,
R. Betriebsbauamt.

Die Gemeinderatswahl

findet in geheimer Abstimmung am

Donnerstag den 9. Dezember 1897
im großen Saale des Rathhauses, von vormittags 10 bis 5 Uhr nachmittags — ununterbrochen statt.

Ausstretende 5 Mitglieder sind:

Winter, Adolf, Kaufmann,
Wincon, Jean Pierre, Privatier,
Stroh, der verstorb. Karl Friedrich, gewes. Zeugschmid,
Lehmann, Gottlieb, Landwirth,
Wieland, David, Ziegelbrenner,
also 5 Mitglieder auf 6 Jahre,
und für den verstorbenen Stadtpfleger Springer
1 Mitglied auf 2 Jahre.

Die Ausstretenden können wieder gewählt werden. Wahlberechtigt und wählbar sind mit den hienach bezeichneten Ausnahmen:

- 1) alle männlichen Bürger von Backnang, welche das 25. Lebensjahr zurückerreicht haben, im Gemeindebezirk wohnen und daselbst Steuern aus einem der Befreiung der Gemeinde Backnang unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten;
- 2) die außerhalb des Gemeindebezirkes wohnenden männlichen Bürger Backnangs, welche in demselben mit Staatssteuer aus Grundbesitz, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 M. veranlagt sind.

Zeitweise sind von dem Wahlrecht und von der Wählbarkeit diejenigen Bürger ausgeschlossen:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welche die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Befreiung

Der Aufsatz der Wahl wird abends 5 Uhr ausgeprochen, wenn bis dahin mehr als die Hälfte der Wähler abgestimmt hat.

Auf den Stimmzetteln sind die zu Wählenden in genauer, jeden Zweifel über die gemeinte Person ausschließender Weise, also den richtigen Vor-, Zu- und Nachnamen nebst Stand oder Gewerbe zu bezeichnen, indem solche Stimmzetteln, welche wegen ungenauer Bezeichnung irgend einen Zweifel über die Person des Gewählten übrig lassen, bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt werden können. Wer die wenigsten Stimmen auf sich vereinigt, gilt nur auf 4 Jahre gewählt. Die Anwälte haben Vorstehendes ihren Wohnorten zu eröffnen und Vollzugsurkunde alsbald einzuliefern. Den 26. Nov. 1897. Stadtkaufthieramt. Gof.

Rechnungen

mit Firma in allen Formaten werden zu billigen Preisen und in kürzester Frist geliefert.
Fr. Stroh, Buchdruckerei.

4500 M. im Winter veranlagt worden. Die Ausführung der Heizenlage, die einen Zeitraum von 2 Monaten in Anspruch nehmen wird, ist der Firma Gebr. ist noch nicht gelöst.

Deleusig, 25. Nov. Heute früh 2.48 wurde hier ein wellenförmiger Erdstoß verspürt.

Fruchtpreise.
Backnang, den 24. November 1897.
höchst mittel niederrst

Bitte für Familienbedarf aufzubewahren.

Wenn die Verdauung als gut bezeichnet werden kann, läßt sich meistens die körperliche Gesundheit nichts zu wünschen übrig. In einer schlechten Verdauung liegt die Entstehungsurache der meisten Krankheiten. Die schädlichen Folgen kann man abwenden, wenn man rechtzeitig die vorzügliche

Dr. Fernest'sche Lebensessenz

anwendet. Sie ist kein Geheimmittel, sondern ein alterprobes, seit Generationen bewährtes, reelles Heilmittel.

Hausmittel.

Mit wenig Geld kann man großen Nutzen vorbringen. Je 1/2 Theelöffel Morgens und Abends genommen befördert den Appetit und verhindert die Verstopfung. Ein Theelöffel voll, bei stärkeren Naturen etwas mehr, erzeugt gelinden Stuhlgang und löst Störungen und Stauungen im Unterleibe.

Dr. Fernest'sche Lebensessenz
fabrikant C. Lück, Colberg
solte in keiner Familie fehlen. Garantie leisten nur die Fabrikate von C. Lück, Colberg. Man achte auf firma und Schutzmarke.

schon nicht nicht ähnliche Namen für ihre Nachahmungen zu wählen, ja sie gehen so weit, die bessere Verpackung zu imitiren! Selbst der Versuch das Betrogen ist strafbar.

Gebrauchsanweisung bei jeder Flasche à 0,50, 1, 1,50 u. 3 Mk.

Bestandtheile und Zubereitung: Man digerire 100 Liter 30 % Spiritus mit 2,5 Ko. Rhabarber, 1,5 Ko. Zitronenrind, 2,5 Ko. Salsola, 250 gr Ammoniumsulfat, 250 gr Lärchenschwamm, 1,250 Ko. Sagrararinde, 2,5 Ko. Theriak, ohne Opium, 30 gr. Saffran, 1 Ko. Aloë 14 Tage lang presse aus und filtrire.

Grosse Beliebtheit! Ausserordentliche Verbreitung! Zahlreiche Erfolge!

Beweis die vielen sehr wertvollen Zeugnisse dankbarer Kunden.

20 Jahre leidend. Hartleibigkeit.
Meine Frau litt sehr lang an Magenleiden und Hartleibigkeit, trocknen Stuhlgang, keine Verdauung, sie war sehr abgemagert, alle Mittel nützlos. Durch einen guten Freund Ihre Dr. Fernest'sche Lebensessenz in Versuchung gebracht wurde. Nach Gebrauch einer Flasche kam ich schon die trübige Mühseligkeit, die sonst sehr schwer zu ertragen war, vollständig ab. Meine Frau befiel sich rasch zu erholen. Die Verdauung wurde von neuem hergestellt, die Verdauung ist nun wieder gut. Ich kann mich sehr freuen, daß diese Dr. Fernest'sche Lebensessenz so viel Nutzen bringt. Ich habe sie früher alles gebraucht, halt mit mir. Dr. Fernest'sche Lebensessenz, Colberg, den 19. Jan. 1897. Gustav Schmitz, Berginthal.

Seit 30 Jahren Magenkrank. Wie Mittel, die mir geworden sind, können erlösen. Ich litt an Magenkrankheiten, die ich sehr heftig empfand, wurde es von Tag zu Tag schlimmer. Ich brauche die Dr. Fernest'sche Lebensessenz, Colberg, den 19. Jan. 1897. Gustav Schmitz, Berginthal.

Bekanntlich haben viele Kräuter und Pflanzen die Eigenschaft, daß sie den Magen säubern, das Blut reinigen und aufräumen, die Magenkräfte verbessern, die im Körper angesäuerten, verlegenen, ungesunden Stoffe auszuweichen und die Verdauung befördern. In obiger Richtung sind die vorzüglichsten Pflanzenarten enthalten und liegt eine Jahrzehnte lange Erfahrung zu Grunde. Die seit den ältesten Zeiten als Magenmittel geliebte Aloe ist in ganz geringer Gabe enthalten und wirkt dabei sehr sanft, befördert die Absonderung des Darmkanals und beseitigt die durch verminderte Thätigkeit verursachten Beschwerden.

Die Dr. Fernest'sche Lebensessenz ist auf die Verdauung eine außerordentlich wohlthätige Wirkung aus und ist bei sogenannten verdorbenen Magen und Appetitlosigkeit wirklich von vorzüglichem Erfolge. Die angesäuerten sauligen Gährungsstoffe werden aus Magen und Darm durch leichten Stuhl entfernt und gemindert die Dr. Fernest'sche Lebensessenz bei Stuhlverstopfung in wenigen Stunden eine angenehme Erleichterung. Verdauungsstörungen werden leicht gehoben und die milde gelinde Wirkung stellt sich auch da ein, wo andere Mittel versagen.

Zuverlässig, erprobt und reell.
Nicht anwendbar ist die Dr. Fernest'sche Lebensessenz bei Reizungszuständen des Darmkanals, Reizungen zu Blutungen, bei vorhandener Reizung des Darm- und Geschlechtsapparates und bei heftigeren Zuständen während der Schwangerschaft. In solchen Fällen ist stets der Arzt zu befragen.

Sämmtliche Fabrikate
der Firma C. Lück werden auf das Gewissenhafteste unter der Verantwortlichkeit eines approbirten Apothekers und unter Anwendung der besten technischen Hilfsmittel und Methoden mustergründig hergestellt.

In fast jeder Apotheke zu haben!
Wo nicht echt erhältlich, bitte ich die Aufträge mir direct zu senden und beauftrage ich die nächst gelegene Apotheke mit dem Versandt.
C. Lück in Colberg.

Derweil hatte auch Witterkind von den Steinen Abschied genommen. Frau Gosa erlebte unter des Gottes Aus, ihr wankte der Mut. Was kam der stolzen Frau an? Früher hatte sie ihren Felsen nur mit Holz und Triumf in den Kampf ziehen sehen, ja selbst ihm den

Flügeln waren ihm gebrochen. „Armes Schwällein, armes Kind!“ sagte sie leise und ging hinein. In der Ferne aber verhallte das Getöse der Kugel, das Krachen der Kriegswagen, und der alte Helmarnik verfiel das Burghorn, in seinen grauen Bart hinein

von braunem Auen, denn eben trug man den Kriegerknecht über die Donnschwellen, und hin zum Altar. Der Blickhof lagend die Hände, Männer und Frauen aber stimmten feierlich das Ave Maria an. (Fortsetzung folgt.)

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Eißler in Backnang.